

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	72 (1975)
Heft:	11
Rubrik:	Aus den Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gründung des Vereins sind umfangreiche Studien und Vorarbeiten vorausgegangen. Insbesondere wurde festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil der heute berufstätigen Fürsorger für Alkoholgefährdete in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird. Die komplexe, vielschichtige und schwierige Arbeit mit alkohol- und drogengefährdeten Menschen verlangt eine qualifizierte und vollwertige Ausbildung. Die bisher durch den Schweizer Verband von Fachleuten für Alkoholgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe durchgeführten Schulungskurse konnten für sich allein nicht zu einer vollwertigen Ausbildung führen. Deshalb soll nun eine Ausbildung geschaffen werden, die sich an das Minimalprogramm der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Schulen für soziale Arbeit (SASSA) hält, die Schwerpunkte jedoch auf eine spezifische Berufstätigkeit legt. Dabei ist es sehr zu begrüßen, dass neben der Arbeit an Alkoholgefährdeten auch die Bereiche der gesetzlichen Sozialarbeit einbezogen werden sollen. Das verlangt nicht nur eine Vermittlung von gründlichen Rechtskenntnissen, sondern auch einen Methodenunterricht, der auf die gesetzliche Arbeit ausgerichtet ist.

Die interkantonale Bildungsstätte bringt aber auch ein neues Ausbildungangebot. Es geht um eine berufsbegleitende Ausbildung mit der Vermittlung des theoretischen Fachwissens im Blocksystem. Durch Praxisanleitung (Supervision) soll der theoretisch erarbeitete Stoff in praktisches Handeln umgesetzt und vertieft werden. Durch Berücksichtigung des Minimalprogramms der SASSA soll Gewähr für eine umfassende und vollwertige Ausbildung geschaffen werden, so dass Absolventen dieses Ausbildungssystems in jedem Sozialdienst eingesetzt werden können.

M. H.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Fortbildung in der Region Nordwestschweiz

Auf Schloss Lenzburg findet zurzeit unter der Leitung von Herrn Dr. Hch. Richner, Chef des kantonalen Fürsorgeamtes in Aarau, ein Fortbildungskurs für Fürsorgebeamte statt. Die Kursthemen lauten: Psychosomatische Medizin und Sozialarbeit, das Berufsbild der Gesundheitsschwester, die berufliche Eingliederung im Rahmen der IV und deren Bezug zur Sozialarbeit, Tätigkeit des Arbeitszentrums für Behinderte in Lenzburg. Unter der Leitung von Herrn Dr. Otto Stebler, Chef des kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn, erfolgt die gemeinsame Behandlung eines Fürsorgefallen.

M. H.